

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 21.03.2014 - 22.03.2014

Update Mietprozess

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 19.09.2014

Aktuelle Rechtsprechung des OLG München zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 07.11.2014

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 08.11.2014

Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 28.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

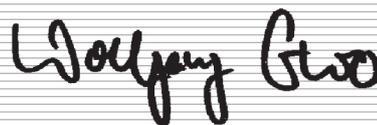
Sommerakademie "Aktuelles Familienrecht"

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 06.08.2014

Münchener Miet- und WEG-Rechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 05.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2015

